

Bierspezialitäten mit Geschichte(n)

Thomas und Matthias Bassen haben mit ihrer Firma Beer Ambassadors den Gründerstar „Gründung im Nebenerwerb“ erhalten

Von Björn Vasele

STADE. Sie sind die Botschafter des guten Biergeschmacks: Ihre Leidenschaft gilt der Braukunst und kreativen und geschichtsträchtigen Bierspezialitäten. Thomas und Matthias Bassen aus Stade haben mit ihrer Firma Beer Ambassadors beim Gründerstar den Sonderpreis „Gründung im Nebenerwerb“ des Stader Gründungsnetzwerks erhalten.

Von ihren Reisen brachten sich die Bassen-Brüder gegenseitig immer mindestens ein geschichtsträchtiges Bier mit, um es zu Hause gemeinsam zu verkosten und dem Bruder und Freunden mehr über die Legenden und Menschen hinter diesen Raritäten zu erzählen. Nach einer Reise durch Litauen, die Braukunst hatte die Sowjetunion im Untergrund überlebt, „haben wir uns überlegt, ein Unternehmen zu gründen“, sagen sie. Ihre Idee: Gute internationale und deutsche Biere anbieten – und den Kunden vor dem Genuss durch Lektüre der mitgelieferten „BA Papers“ (ein Newsletter) und mit kurzen Beschreibungen eine exklusive „Reise“ zu den Brauereien und den Braumeistern sowie den Geschichten und Legenden, die sich um die Biere ranken, zu ermöglichen. Vor rund 14 Monaten gründeten sie ihre Firma, vor vier Monaten gingen der Online-Shop und der Beer Ambassadors Club an den Start. Das war nicht leicht: AGBs, Datenschutzgrundverordnung, Steuerlager & Zoll und deutschsprachige Etiketten, das waren bürokratische Hürden.

Ihr Anspruch ist hoch. „Bier ist für uns ein Genussmittel“, sagt Thomas Bassen aus Stade, als freier Journalist mit dem Schwerpunkt Bier europaweit unterwegs



Thomas (links) und Matthias Bassen aus Stade: Sie bieten in ihrem Online-Shop und mit ihrem Club einzigartige, kreative und besondere Bierspezialitäten für Genussmenschen an.

Foto Vasele

und ein Experte in Sachen Craft-Beer. Das sind Biere, die noch handwerklich in der Regel von kleinen und unabhängigen Brauereien hergestellt werden. Gezielt suchen sie Biere, die sich „aus der Masse herausheben“ und durch besondere Zutaten, Brauweisen oder auch Lagerungsarten einzigartig im Geschmack seien. Sechs Biere aus Polen und aus Deutschland, vom Mitoslaw Weizenbrot mit Cascara, Kaffee und Kakao-Nibs bis zur Schneeeule Otto (Berliner Weisse mit Holunderblüten) vertreten die Brüder über ihren Online-Shop. Die Biere aus Polen gab es bislang nicht in Deutschland. So hat das Duo aus Stade unter anderem den „polnischen Champagner“

wiederentdeckt. „Erstmals seit 70 Jahren ist das Grätzer – auf Polnisch Grodziskie – wieder in Deutschland erhältlich“, betont Thomas Bassen. Das leichte, erfrischende Sommerbier gehörte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert zu den meistgetrunkenen Bierstilen Europas. Bassen entdeckte die Bierspezialität in der kleinen „Browar Grodzisk“ in der Stadt Grodzisk Wielkopolski in der Woiwodschaft Großpolen bei Posen. Das zeichnet sich unter anderem durch ein Raucharoma aus. Ihre Zielgruppe seien Genussmenschen und Menschen, die es noch werden wollen. Deshalb gibt es zu jedem Bier auch Grundinfos, von der Geschichte bis zu Genuss- und Verkostungs-

temperatur, Eigenschaften und Tipps zum passenden Essen.

Mit ihrem Shop wollen sie bewusst eine Nische besetzen, so Matthias Bassen, der im Vertriebsmarketing der Stadtwerke arbeitet. Doch nicht nur als Importeur und im Vertrieb außergewöhnlicher, seltener Biere sind sie aktiv, sie bieten mit dem Beer Ambassadors Club für Genießer handverlesene, zur Jahreszeit passende internationale Biere im „Abo“ mit vier Überraschungspaketen im Jahr für die Mitglieder an. Damit nicht genug. Auch die Gastronomie, von der Bar bis zum Restaurant, wollen sie jetzt mit ihren Bieren erobern, für Geschäfts- und Privatkunden bieten sie Verkostungen an. In Stade

wird auch ausgeliefert. 2019 wollen sie noch regionaler werden und auch mit Brauereien eigene Biere brauen. Die Bassen-Brüder sind überzeugt: „Bier ist Wein in der geschmacklichen Vielfalt absolut ebenbürtig.“

www.beer-ambassadors.de

Gründerstar-Serie



Das TAGEBLATT stellt in einer Serie die Gründerstars und ihre Geschäftsidee vor. Heute: Matthias Bassen und Thomas Bassen (Beer Ambassadors).

Hier schreibt der Rechtsanwalt Nicht mit meinem Foto!



Fabian Sturm.

Stellen Sie sich vor, Sie wären ein Bundesland. Zugegeben, das ist nicht sehr wahrscheinlich. Die folgende Thematik könnte Sie aber trotzdem betreffen: Eine Gesamtschule hatte ein Referat einer ihrer Schülerinnen auf der Homepage veröffentlicht. Soweit nicht unüblich. Diese Schülerin hatte zur Veranschaulichung ein Foto in ihr Referat eingefügt. Ebenfalls nicht unüblich. Dieses Foto aber hat letztlich sogar den Europäischen Gerichtshof (EuGH) beschäftigt. Das ist dann doch nicht alltäglich!

Zum Hintergrund: Der Fotograf hatte das Foto einem Internet-Reiseportal zur Verfügung gestellt. Von diesem Reiseportal hatte die Schülerin das Bild genommen und als fachlich passend in ihr Referat eingefügt. Über die Schulhomepage, für die letztendlich das Bundesland Nordrhein-Westfalen als Träger der Schule verantwortlich ist, ist dieses Bild erneut im Internet erschienen. Damit war der Fotograf nicht einverstanden – jedenfalls nicht ohne vorher gefragt worden zu sein. Auf der einen Seite kann man argumentieren, dass das Bild ja ohnehin schon im Internet vorhanden war (eben beim Reiseportal). Andererseits hatte der Fotograf bei Freigabe des Bildes für das Reiseportal eine andere Verbreitung und ein anderes Publikum im Sinn als die Besucher einer Schulhomepage. Die Veröffentlichung durch die Schule verstößt daher nach Ansicht des EuGH gegen das Urheberrecht des Fotografen.

Nachdem die meisten Leser dieser Zeilen nach wie vor weder ein Bundesland noch eine Gesamtschule sind, stellt sich ihnen möglicherweise die Frage: „Inwiefern betrifft mich das?“ Die Antwort darauf ist ganz einfach: Vielleicht gar nicht, auf jeden Fall aber immer dann, wenn eine eigene Internetseite betrieben wird.

Betreiber einer Internetseite müssen nämlich unbedingt darauf achten, dass sämtliche Inhalte keine Rechte Dritter verletzen. Das gilt insbesondere für Bilder, aber auch für Textpassagen. Sollen also Werke Dritter auf der Homepage benutzt werden, ist zuvor(!) beim Urheber um entsprechende Erlaubnis anzufragen. Unterbleibt dies, kann es passieren, dass man sich am Ende vor dem EuGH trifft. Und da ist es dann wieder einerlei, ob man ein Bundesland ist oder eine natürliche Person.

▷ Der Autor ist Anwalt bei SCHLARMANN von GEYSO

Belebung der Innenstädte

Handelsexperte Martin Bockler begrüßt Gesetzentwurf zur Sonntagsöffnung

LANDKREIS. Die Industrie- und Handelskammern Niedersachsen begrüßen den aktuellen Gesetzentwurf zur Sonntagsöffnung der SPD/CDU-Landesregierung. Dieser biete Möglichkeiten zur Belebung und Sichtbarkeit der Innenstädte. Die Kammern hätten sich seit langem für die Öffnung des klassischen „Anlassbezugs“ eingesetzt und gefordert, dass Sonntagsöffnungen künftig auch zur Belebung und Sichtbarkeit der Innenstädte möglich sein müssen. Dieser Forderung ist die Landesregierung im vorgelegten Gesetzentwurf zur Sonntagsöffnung jetzt nachgekommen. „Die Aufnahme von raumordnerischen und städtebaulichen Sachgründen wie zum Beispiel die Belebung und Sichtbarkeit von Orts-

kernen als Legitimation für eine Sonntagsöffnung ist eine Verbesserung gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage“, sagt Dr. Susanne Schmitt, Hauptgeschäftsführerin der IHK Niedersachsen (IHKN).

In einem Rechtsgutachten aus dem Jahr 2017 fühlt sich die IHK in diesem Punkt bestätigt, da dieses auch andere Gemeinwohlgründe, wie zum Beispiel die Sicherung der Attraktivität von Innenstädten, als legitimen Sachgrund für eine Sonntagsöffnung erwidert. „Die Öffnung des Anlassbezugs ist nur konsequent, da sie den bundes- und landesgesetzlichen raumordnerischen Vorgaben zum Erhalt und zur Stärkung von Innenstädten und zentralen Versorgungsbereichen entspricht“, sagt Martin Bockler von

der IHK Stade. Er ist Handelsprecher der IHKN. Dem Ziel, verkaufsoffene Sonntage in Niedersachsen zukünftig rechtssicher und unbürokratisch zu regeln, komme der neue Gesetzentwurf jedoch nicht in allen Punkten näher. Insbesondere die Anzahl der Sonntagsöffnungen und die komplizierte Formulierung ist aus Sicht der IHKN überarbeitungsbedürftig. Die Industrie- und Handelskammern plädieren daher dafür, dass jeder Stadt- oder Ortsteil pauschal vier Sonntagsöffnungen erhält. Zur Verhinderung einer inflationären Nutzung schlagen die Kammern vor, eine Obergrenze für die Gesamtzahl der verkaufsoffenen Sonntage pro politischer Gemeinde festzulegen. (bv)

Digitalisierung und Fachkräfte

Dienstleistungsausschuss der IHK Stade stellt „Faktor Mensch“ in den Fokus

STADE. Digitalisierung und demografischer Wandel sind zwei der größten Herausforderungen für Unternehmen im 21. Jahrhundert. Als Antwort auf den ständigen Optimierungsbedarf in der Wirtschaft wird in der Regel auf technologische Innovationen zurückgegriffen, der Faktor Mensch und die Auseinandersetzung mit dem Wohlfinden der eigenen Mitarbeiter geraten womöglich unwissend, aber immer noch zu oft, in den Hintergrund, mahnt der Dienstleistungsausschuss der Industrie- und Handelskammer.

Dieser hat sich in seiner jüngsten Sitzung mit dem „Unternehmenswert Mensch“ befasst und aus diesem Grund den früheren Wirtschaftsminister und CDU-Landtagsabgeordneten und derzeitigen Geschäftsführer der Demografiagentur Niedersachsen,

Lutz Stratmann, eingeladen. Er stellte mit dem Beratungsaudit „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“ eine Möglichkeit vor, die Arbeitszufriedenheit und damit die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Beschäftigten zu erhöhen. Ein mitarbeiterorientiertes Management sei ein Schlüssel zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Arbeitgeberattraktivität sei ein Standortfaktor im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter.

Flankiert wird das Audit der Demografiagentur mit dem Förderprogramm „Unternehmenswert Mensch“. Dabei wird kleinen und mittleren Betrieben ein prägender Blick in die eigenen Strukturen und Prozesse ermöglicht. „Nur durch professionelle Führung, gesundes Personal und eine offene Unternehmenskultur kann Raum für Innovation und

Kreativität geschaffen werden“, mahnte Lutz Stratmann.

Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten können sich die Kosten für die Beratung mit bis zu 80 Prozent bezuschussen lassen. Der Dienstleistungsausschuss sieht in der Initiative ein gutes Angebot für Klein- und Mittelständler, um sich vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der demografischen Veränderungen modern aufzustellen und die eigene Arbeitgebermarke zu verbessern. „Demografie und Digitalisierung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Das Audit kann hilfreich sein, um Veränderungsprozesse durch die Belegschaft mitzutragen und damit eine Identifizierung mit dem eigenen Betrieb nach außen sicherzustellen“, ist Ausschussvorsitzende Julia Presting überzeugt. (bv)

Malerschule

Workshop zum digitalen Wandel

BUXTEHUDE. Für Gründer, junge sowie kleine und mittelständische Unternehmen bieten die Industrie- und Handelskammer Stade und die Hansestadt Buxtehude am Dienstag, 13. November, von 11 Uhr bis 17 Uhr einen Strategie-Workshop zum digitalen Wandel an. Veranstaltungsort ist die Malerschule in Buxtehude. Auch freiberuflich Tätige und die Kreativwirtschaft können hier gute Anregungen erhalten. Der Workshop soll unter anderem Impulse zu Online-Marketing, zur Suchmaschinenoptimierung und zu Kundenbindung im Online-Geschäft geben. Die Erfahrung zeigt, dass auch bestehende Webseiten immer die Möglichkeit bieten, Geschäftsauftritt und Kundenansprache zu optimieren. Thema ist auch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und ihre Bedeutung für das Online-Geschäft. Welche Anforderungen muss die Internetseite des Unternehmens erfüllen? Was ist beim Einsatz sozialer Medien zu beachten? Der Workshop vermittelt einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und praktische Umsetzungstipps. Aufgezeigt wird an konkreten Beispielen, wie jedes Unternehmen Social-Media-Seiten gestalten und pflegen kann. In den Pausen haben Teilnehmer die Gelegenheit, das Kreativzentrum Deck 2 zu besuchen. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro. Weitere Infos und Anmeldung bei Tanja Hinrichs (IHK Stade) unter 04141/524-210 oder mit einer Mail an tanja.hinrichs@stade.ihk.de und dem Stichwort „Fragen zur Gründung“. (bv)

Rentenversicherung

Vortrag zum Thema Altersrenten

LANDKREIS. So früh wie möglich oder so spät wie nötig: Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Altersrente? Schon heute ist das gesetzliche Rentalter nur ein Richtwert, denn viele Arbeitnehmer können ihren Ruhestand um Monate vorziehen oder auch aufschieben. Welche Vor- und Nachteile bringt das mit sich? Und für wen kommt eine abschlagsfreie Rente infrage? Diese Fragen beantworten Experten der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover jetzt in einem Vortrag. Dieser beginnt am Donnerstag, 15. November, um 16.30 Uhr bei der Deutschen Rentenversicherung in Stade in der Schiffertorstraße 12. Unter 04141/4094-0 können sich Interessierte mit einer Anmeldung ihre Teilnahme am Vortrag sichern.

Hintergrund: Seit 2012 steigt das Rentenalter stufenweise an, so dass für alle 1964 und später Geborenen die Rente mit 67 gilt. Die Arbeitnehmer können sich aber auch künftig früher zur Ruhe setzen: Dann verringert sich ihre monatliche Rente um 0,3 Prozent für jeden Monat, den sie eher zu Hause bleiben – und das auch ein Leben lang. Für jeden Kalendermonat, den eine Regelaltersrente trotz erfüllter Voraussetzungen nicht in Anspruch genommen wird, gibt es sogar 0,5 Prozent mehr. Im Vortrag erfahren die Zuhörer auch, welche Unterlagen sie für einen Rentenantrag benötigen und an wen sie dabei wenden können. Die Veranstaltung zum Thema Altersrente dauert etwa anderthalb Stunden und ist kostenlos. (bv)

Ihr Draht zu uns

Björn Vasele (bv) 04141/936-130
04161/5167-533
vasel@tageblatt.de